



Informationen für die Eltern der GGS Reinshagen

Gemeinschaftsgrundschule Reinshagen
Schimmelbuschweg 3 - 5, 42857 Remscheid

Telefon: 02191/71588

Fax: 02191/74702

E-Mail: ggs-reinshagen@remscheid.de

Rektorin (kommissarisch): Frau Steinhaus

Sekretärin: Frau Bockholt

(Mo 8 - 13 Uhr, Di 8 - 12.00 Uhr, Mi 8 - 12.00 Uhr)

Hausmeisterin: Frau Klumpe

Liebe Eltern,

die vorliegende Schrift soll Sie über die Grundschule Reinshagen informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind eine angenehme und erfolgreiche Schulzeit an der GGS Reinshagen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß
Das Team der GGS Reinshagen

Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.00 Uhr - 8.45 Uhr	
2. Stunde	8.45 Uhr - 9.30 Uhr	9.30 Uhr - 10.00 Uhr (Frühstücks- und Hofpause)
3. Stunde	10.00 Uhr - 10.45 Uhr	
4. Stunde	10.45 Uhr - 11.30 Uhr	11.30 Uhr - 11.45 Uhr (Hofpause)
5. Stunde	11.45 Uhr - 12.30 Uhr	
6. Stunde	12.30 Uhr - 13.15 Uhr	

Eine Lehrerin führt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und während der zweiten Hofpause die Aufsicht auf dem Schulhof. Während der ersten Hofpause sind zwei Lehrerinnen zur Aufsicht auf dem Schulhof.

Bei schlechtem Wetter werden die Kinder im Gebäude beaufsichtigt. Aus Sicherheitsmaßnahmen bleibt die Schultür während der Unterrichtszeit geschlossen. Bitte begleiten Sie Ihr Kind nur bis zum Schulhof.

Entschuldigungen

Bei Schulversäumnis z.B. durch Krankheit müssen die Schüler/innen entschuldigt werden. Die Entschuldigung soll am ersten Fehltag telefonisch (Tel. 71588) oder per Mail (an die Klassenlehrerin) **vor Schulbeginn** erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung kann nachgereicht werden, wenn das Kind wieder zur Schule kommt.

Ansteckende Krankheiten wie z.B. Kopfläuse, Krätze, Keuchhusten, Masern, Gelbsucht, Röteln, Mumps, Scharlach, Windpocken, o.ä. müssen zum Schutz aller Kinder dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn der Arzt eine ansteckende Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt hat. Nach einer solchen Krankheit bitten wir am ersten Schultag um eine Bescheinigung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Beurlaubungen

Ein Schüler / Eine Schülerin kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss schriftlich bei der Schule beantragt werden.

In nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Die Schüler und Eltern sind bei der Beurlaubung darauf hinzuweisen, dass der Schüler / die Schülerin den versäumten Unterrichtsstoff nachholen muss. Die Schule soll den Schüler / die Schülerin dabei unterstützen.

Pausen- und Gebäuderegeln

An der GGS Reinshagen gelten die auf die folgenden aufgeführten Regeln für den Aufenthalt im Gebäude und in den Pausen.

Pausenregeln

1. Ich achte meine Mitschüler und füge keinem Schaden zu
2. Wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zur Aufsicht.
3. Ich spiele in der Hofpause nur auf dem Schulhof.
4. Den Ball nehme ich nur mit, wenn es trocken ist.
5. Ich beachte die Spielfelder und Schulhofgrenzen.
 - schwarzes Fußballfeld: 1. und 2. Klasse
 - rotes Fußballfeld: 3. und 4. Klasse
6. Im Winter darf ich einen Schneemann bauen, aber nicht mit Schneebällen werfen.
7. Ich stelle mich sofort auf, wenn es klingelt.

Gebäuderegeln

1. Ich verhalte mich auf den Fluren und im Treppenhaus leise und rücksichtsvoll.
2. Ich frühstücke in der Klasse.
3. Ich halte die Toilette sauber.
4. Nach dem Unterricht gehe ich direkt nach Hause.

Mögliche Konsequenzen

- Konfliktgespräch
- Verhaltensprotokoll
- Elterngespräch
- Kurzzeitiger Wechsel der Klasse
- Ausschluss von besonderen Aktivitäten
- Einleitung einer Ordnungsmaßnahme nach §53 SchulG

Klassenregeln

In den Klassen werden Klassenregeln erarbeitet, die für das gemeinsame Lernen unabdingbar sind.

Bei Missachtung einer Regel wird das entsprechende Kind verwarnt. Bei weiteren Regelverstößen folgen eine gelbe und dann eine rote Karte. Bei der Erteilung einer roten Karte muss das Kind mit Hilfe seiner Eltern ein Verhaltensprotokoll ausfüllen, in welchem der Grund für sein Verhalten und Möglichkeiten der Vermeidung aufgeschrieben werden. Die Eltern unterzeichnen das Protokoll, damit die Schule weiß, dass die Eltern Kenntnis vom Verhalten des Kindes haben.

Streitschlichtung

Einige Kinder aus den dritten und vierten Schuljahren werden in einer Arbeitsgemeinschaft zu Streitschlichtern ausgebildet. Die Streitschlichter sind in den Pausen durch weiße Kappen zu erkennen. Sie haben die Aufgabe kleine Streitereien während der Hofpausen zu schlichten. Sollte ihnen das nicht gelingen, helfen die Aufsichtspersonen.

Erkrankung einer Lehrerin

Im Falle der Erkrankung einer Lehrerin werden die Kinder auf alle Klassen des 1. und 2. Schuljahres bzw. des 3. und 4. Schuljahres verteilt und nehmen am jeweiligen Unterricht teil. Die Zuteilung zu der jeweiligen Klasse ist festgelegt.

Sollte eine Klassenlehrerin über einen längeren Zeitraum erkrankt sein, ist der Stundenplan der zugeteilten Klasse gültig.

Lernzeit (Hausaufgaben)

Für Kinder des 1. und 2. Schuljahres wird eine tägliche Lernzeit von 30 Minuten empfohlen.

Für die Kinder des 3. und 4. Schuljahres wird eine tägliche Lernzeit von 45 Minuten empfohlen.

Im Logbuch Ihres Kindes finden Sie folgende Abkürzungen.

roter Punkt: Deutsch

blauer Punkt: Mathematik

grüner Punkt: Sachunterricht

Pinself: malen

Stift: schreiben

Brille: lesen

S.: Seite

AH: Arbeitsheft

Unsere Lernzeiten (zu Hause/ in der OGS) stellen eine wichtige Ergänzung des schulischen Alltags dar.

Sinn und Zweck von Lernzeiten im häuslichen Bereich ist, zusätzlich zum Unterricht eigenverantwortlich Zeit zum Lernen zu nutzen,

- um sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
- neue Aufgaben vorzubereiten,
- sich selbstständig mit neuen Aufgaben auseinanderzusetzen,
- die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit des Kindes zu fördern.

Die Verantwortung für die Erledigung dieser Aufgaben soll beim Kind liegen und von den Eltern unterstützt werden.

In der Offenen Ganztagschule (OGGS) wird eine Begleitung während der Lernzeiten angeboten.

Das ist uns wichtig an der GGS Reinshagen

- die Kooperation zwischen Eltern und Lehrerinnen/OGGS-Mitarbeitern in der Erziehung der Kinder
- haben sie Vertrauen in die Personen, die mit Ihrem Kind arbeiten
- helfen sie mit, Ihr Kind selbstständig werden zu lassen, indem Sie
 - Ihr Kind vor dem Schulhof verabschieden und empfangen.
 - Ihr Kind den Tornister für den nächsten Schultag packen lassen und dann gemeinsam überprüfen, ob alles vorhanden ist.
 - Ihr Kind die Lernzeitaufgaben erst einmal alleine bearbeiten lassen, und überprüfen Sie diese nachher.
 - es aushalten, dass Ihr Kind die Konsequenzen für sein Verhalten tragen muss.
- keine „Elterntaxis“ vor der Schule! Trauen Sie Ihrem Kind zu - mit Hilfe der Elternlotsen - die letzten 200 m bis zum Schulhof alleine zu schaffen oder gehen Sie das letzte Stück selbst zu Fuß mit.
- ein gesundes Schulfrühstück (z.B. Brot, Obst, Rohkost, ungesüßte Getränke), keine Süßigkeiten!
- der Schutz der Umwelt: Wir planen, eine umweltfreundliche und möglichst müllfreie Schule zu werden, daher wollen wir
 - keine Plastikeinwegflaschen.
 - keine Einwegverpackungen für Essen und Getränke (wie z.B. Capri-Sun, Trinkpäckchen, Plastikjoghurt, ...).
 - kein Einweggeschirr bei Feiern/Klassenaktivitäten verwenden.
- ausgeliehene Materialien unbeschädigt zurückgegeben werden, da sie sonst ersetzt werden müssen.

Schulunfälle / Unfallversicherung

Bei allen schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Hin- und Rückweg (direkter Weg) ist Ihr Kind durch den Schulträger (Stadt Remscheid) über die Gemeindeunfallversicherung unfallversichert. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule. Bei Glatteis und starkem Schneefall liegt es in Ihrem Ermessen, ob der Schulweg für Ihr Kind zumutbar ist.

Bei Schulunfällen wird von Seiten der Schule umgehend versucht, die Eltern zu informieren, damit sie das Kind zum Arzt bzw. ins Krankenhaus begleiten können.

Es ist deshalb notwendig, der Schule eine Telefonnummer für den Notfall anzugeben, damit die Eltern oder andere Angehörige informiert werden können. **Diese Telefonnummern müssen stets auf dem aktuellsten Stand sein.**

Die Schule sendet einen Unfallmeldebogen an den Gemeindeunfallversicherungsverband, welcher die Abrechnung mit der jeweiligen Krankenkasse übernimmt. Folgende Angaben teilen Sie bitte umgehend der Klassenlehrerin mit, da sie für die Unfallmeldung benötigt werden:

- a) den zuerst behandelnden/weiterbehandelnden Arzt
- b) die Art der Verletzungen/Diagnose

Haftpflichtversicherung

Ihr Kind ist in der Schule nicht gegen Sachschäden versichert. Wir bitten Sie daher, keine Wertgegenstände mitzugeben.